

# Ordentlicher Haushalt

## Ministerium für Finanzen

für das Rechnungsjahr 1949

Inhalt	Seite
Kapitel 120 Landesregierung, Ministerium für Finanzen . . . . .	2-4
Kapitel 121 c Sonstige Kapitalanlagen außerhalb des Investitionsplanes . . . . .	5
Kapitel 122 Unternehmen:	
A Banken . . . . .	6
B Lotterie . . . . .	6
C Versicherungsanstalten . . . . .	7
Kapitel 123 Vermögen:	
A Allgemeines Kapitalvermögen . . . . .	8
C Sondervermögen . . . . .	9-12
Kapitel 124 Schulden . . . . .	13-15
Kapitel 126 Finanzverwaltung:	
A Steuerverwaltung . . . . .	16-17
B Zollverwaltung . . . . .	18-19
Kapitel 127 Kirchen . . . . .	20
Kapitel 128 Vorjahr . . . . .	20
Kapitel 129 Sonstiges . . . . .	21-22
Wiederholung und Abschluß . . . . .	23

Kapitel Abschnitt Unterabschnitt Titel	Zweckbestimmung	Sollbetrag für das Rechnungsjahr		Istbetrag für	
		1949	1948	1. 4. - 31. 12.	Rechnungsjahr
		in 1000 DM mit 1 Dezimalstelle		1948	1947/48
1	2	3	4	5	6
<b>127</b>	<b>Kirchen</b>				
	I. Einnahme				
	Keine				
	II. Ausgabe				
	Sächliche Ausgaben				
333 (bisher Kap. 204 Tit. 338/9 Kap. 160 A Tit. 400)	Vertragsleistungen an die Kirchen . . . . .	368,0	346,5	277	355
	Summe Ausgabe Kap. 127	368,0	346,5		
	Summe Ausgabe Kap. 127	368,0	346,5		
	Summe Einnahme Kap. 127	—	—		
	Mithin Zuschuß	368,0	346,5		
<b>128</b>	<b>Vorjahr</b>				
	I. Einnahme				
36	Frei	—	41 800,0	41 615	16 799
	Summe Einnahme Kap. 128	—	41 800,0		
	II. Ausgabe				
	Keine				
	Summe Ausgabe Kap. 128	—	—		
	Summe Einnahme Kap. 128	—	41 800,0		
	Mithin Überschuß	—	41 800,0		

**Erläuterungen zu Kap. 127:**

**Zu Tit. 333:**

Gemäß Artikel 89 der Landesverfassung sollen die auf Vertrag beruhenden öffentlichen Leistungen an die Religionsgesellschaften durch Gesetz abgelöst werden. Bis dahin erfolgen die Leistungen als Vorauszahlung auf die zu vereinbarenden Ablösungssumme. Die bisher beim Kap. 160 A (jetzt 120) Tit. 400 veranschlagten geistlichen Gebühren und Pächte sind hierher mit übernommen.

Veranschlagt sind:

1. an die evangelische Kirche in Mecklenburg 260 000 DM
  2. an die evangelische Kirche in dem früheren Vorpommern 100 000 „
  3. an die katholische Kirche . . . . . 8 000 „
- Zusammen 368 000 DM

**Zu Kap. 128, Tit. 36:**

Mit einem Überschuß im Rechnungsjahr 1948 ist nicht zu rechnen.